



Berlin Indien Touristen Visum = T-Visum

Zuständig für folgende Bundesländer: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Antragsformular online lückenlos ausfüllen, datieren und an 2 Stellen (Seite 1: unter dem Foto, Seite 2: unten) unterschreiben!

2 Passfotos neueren Datums Format 51mm x 51mm (identische, farbig, heller Hintergrund vom Fotografen) Fotos mit Büroklammer an den Antrag heften.

Reisepass mit mindestens 6 Monaten Restgültigkeit über die Gültigkeit des Visums hinaus (2 freie Seiten)

Ausländische Staatsbürger: Eine aktuelle Meldebescheinigung der Behörde (**nicht älter als 6 Monate**). Sie müssen damit den Nachweis erbringen das Sie mindestens zwei Jahre in Deutschland leben. Aufenthaltstitel in Kopie (unbefristet oder länger als 1 Jahr noch gültig im Pass eingetragen) muss beigelegt sein.

Alle nichtdeutschen Antragsteller, die weniger als 1 Jahr in Deutschland leben, müssen eine Sondergenehmigung beantragen. (Zusatzgebühr EU Bürger 17€ alle anderen 27€)

Die Bearbeitung dieser Anträge kann 14-21 Tage dauern.

Das zuletzt erteilte Visum muss im Pass eingetragen sein, oder als Kopie beigelegt werden. Sollte der alte Pass vernichtet, oder von der Stadt einbehalten worden sein, muss dieses in einem Schreiben erklärt werden. Das Konsulat kann eine Bestätigung der Meldebehörde über den Einzug nachfordern.

Mindestens 3 bis 7 Tage Bearbeitungszeit des Konsulates (bei ausländischen Pässen unterschiedlich länger)

Touristen erhalten generell nur ein Visum für 6 Monate

Bitte geben Sie alle Orte an die Sie besuchen möchten. (Sikkim, Arunachal Pradesh, Nagaland, Manipur, Mizoram und Port Blair/ Andamanen Zusatzformular ausfüllen) Sonderregionen müssen im Visum eingetragen werden.

Alle nichtdeutschen Antragsteller müssen ein Zusatzblatt ausfüllen. **Zusatzblatt Berlin**

Staatsbürger (auch ehemalige) aus **Sri Lanka Zusatzblatt Sri Lanka** ausfüllen, **Pakistan Zusatzblatt Pakistan** ausfüllen, **Bangladesch Zusatzformular** Bangladesch ausfüllen, die Bearbeitung kann erheblich länger dauern.

Staatsbürger dieser Länder müssen persönlich beim Konsulat vorsprechen: Afghanistan, VR China, Bangladesch, Pakistan, Sri Lanka. Dieses betrifft auch deutsche Passinhaber, die vormals eine der hier aufgeführten Staatsangehörigkeiten besaßen.

Sperrfrist für Touristen: Sowohl zwischen den Reisen nach Indien als auch bei der Neubeantragung von Visa ist eine Frist von 2 Monaten einzuhalten!

Die derzeit ausgestellten indischen Touristenvisa enthalten einen Vermerk, dass zwischen zwei touristischen Einreisen ein Abstand von zwei Monaten liegen muss. Nur in jenen Fällen, bei denen ein Tourist nachweislich nach Indien ein anderes Land bereist und dann vor seinem Rückflug nach Deutschland kurz wieder in Indien einreist, wird ein zusätzlicher Hinweis in den Pass eingetragen, der einen kürzeren Zeitraum ermöglicht.

Der Antragsteller sollte die folgenden Punkte in einem Anschreiben ans Konsulat anführen: Zweck seines Besuches, Beschreibung der Reiseroute, Begründung warum 2 oder mehr Einreisen benötigt werden, ohne die Sperre von 2 Monaten im Visum eingetragen zu bekommen. Buchungsbestätigung des Fluges in Kopie dem Antrag beilegen.

Dieser Vorgang wird eine längere Bearbeitungszeit im Konsulat zur Folge haben. Bitte rechtzeitig vor Antritt der Reise die Beantragung beginnen.

Die Sperre für eine Neubeantragung (2 Monate) bleibt aber bestehen. Nähere Informationen zum letztgenannten Punkt sowie für touristische Visa nach Indien generell finden Sie auch in einem FAQ der indischen Regierung <<http://www.mha.nic.in/pdfs/FAQ-TVisa311209.pdf>> .

Alle Unterlagen bitte zur Überprüfung vorab per Mail oder Fax an uns senden

Wird der Visumantrag wegen unvollständiger Angaben abgelehnt behält das Konsulat die Gebühren ein und kann eine Sperre zur Neubeantragung bis zu 3 Monaten vermerken.

Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen durch das Konsulat sind jederzeit ohne Ankündigung möglich.